



## Protokoll

### der 42. öffentlichen Sitzung des GEMEINDERATES der Marktgemeinde REUTTE

am Donnerstag, den 25. Juni 2015,  
im Saal „Gehrenspitze“, der Bezirkshauptmannschaft Reutte

---

#### **Anwesende:**

Bürgermeister Alois Oberer als Vorsitzender

1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler

2. Bürgermeister-Stv. Elisabeth Schuster

GRin Mag.a Barbara Brejla

GV Günther Fasser

GR Helmut Hein

GV Ernst Hornstein

Ersatz-GR Daniela Rief für GR OSR August Ihnenberger

GRin Dipl. Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

GV Franz Schneider

Ersatz-GR Oswald Sprenger für GR Michael Schneider

GR Siegfried Siebenhüner

GRin Gabriele Singer

GR Karl-Heinz Sommer

GR Helmut Triendl

Ersatz-GR Günter Bussjäger für GRin Andrea Weirather

Ersatz-GR Klaus Eberle für GR Roland Beirer

BL Sebastian Weirather

#### **Schriftführer:**

BL Sebastian Weirather

#### **Beginn: 18.00 Uhr**

#### **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2015
  3. Bericht des Bürgermeisters
  4. Empfehlung des Bauausschusses
    - 4.1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Linz-Textil-Areal, Hotel
    - 4.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes
      - 4.2.1. Bereich Linz-Textil-Areal, Hotel
      - 4.2.2. Bereich Floriangasse, Sprenger
      - 4.2.3. Bereich Unterlüß, Deutsch
    - 4.3. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Linz-Textil-Areal, Hotel
  5. Anpassung der Förderungsrichtlinien der Wohnraumbeschaffungskredite
  6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  7. Personalangelegenheiten
- 



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 25. Juni 2015

### **Verlauf der Sitzung**

Es sind neben Herrn AbtL. Ing. Helmuth Sonnweber noch weitere 5 Zuhörer und 4 Pressevertreter anwesend.

### **ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Alois Oberer begrüßt alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Damen und Herren aus dem Zuhörerraum und die Vertreter der Presse.

Er verliest die entschuldigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und deren Vertretung vor:

- Ers.-GR Klaus Eberle für GR Roland Beirer
- Ers.-GRin Daniela Rief für GR OSR August Ihnenberger
- Ers.-GR Günther Bussjäger für GR<sup>in</sup> Andrea Weirather
- Oswald Sprenger für GR Michael Schneider

In diesem Zuge lobte Herr Bürgermeister Alois Oberer, Herrn Oswald Sprenger gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung, als Ersatz Gemeinderat an und stellte darauffolgend die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Bürgermeister Alois Oberer bittet den Gemeinderat den TO-Punkt 7 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten

### **Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt die TOP 7 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.“

**-Einstimmig-**

### **ad TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2015**

Bürgermeister Alois Oberer ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2015 und gibt die Namen der Protokollbeglaubiger der heutigen Gemeinderatssitzung bekannt (GR Karl-Heinz Sommer und Ers.-GR Günter Bussjäger).

### **Beschluss:**

„Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der GR-Sitzung vom 23.04.2015.“

**-Einstimmig-**

### **ad TOP 3. Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bürgermeister Alois Oberer informiert den Gemeinderat anhand einer PowerPoint-Präsentation, die diesem Protokoll beigelegt ist, über die aktuelle Themen und Tätigkeiten in der Marktgemeinde Reutte.

Außerhalb dieser Präsentation verliest Herr Bürgermeister Alois Oberer ein soeben eingegangenes Mail der Bezirkshauptfrau Fr. Mag.<sup>a</sup> Rumpf bzgl. der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen. In diesem bedankt sie sich bei den Gemeinden, die bereits Flüchtlingen ein Asylquartier zur Verfügung gestellt haben und ruft in diesem Zuge auf, dass die Schaffung von Kleinquartieren zu forcieren ist. Herr Bürgermeister Alois Oberer bittet der des Gemeinderats um Meldung an die BH-Reutte, sollte Ihnen ein Kleinquartier bekannt sein.



Ferner informiert Herr Bürgermeister Alois Oberer über den von Herrn 1. Bürgermeister-Stv. Dietmar Koler übergebenen Prüfbericht 2014, betreffend der Haftungen für Spareinlagen gegenüber der Sparkasse Reutte AG. Derzeit belaufen sich die Haftungen auf EUR 43.664.000,00. Diese werden sich in Zukunft weiter verringern. Es ist zu erwarten, dass in zwei bis drei Jahren keine Haftungen auf Spareinlagen bei der Sparkasse Reutte AG für die Marktgemeinde Reutte existieren. Ferner wurde seitens des Sparkassen-Prüfungsverbands hingewiesen, dass die Inanspruchnahme der Haftungen durch die Sparkasse Reutte AG sehr unwahrscheinlich erscheint.

Wortmeldungen:

GR<sup>in</sup> Dipl. Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

Sind die 245 offenen Wohnungsanfragen hauptsächlich aus dem Raum Reutte?

Bürgermeister Alois Oberer

Diese kommen vorwiegend aus dem Umland Reutte. Aus den Tälern Tannheim und Zwischentoren liegen kaum Anfragen vor. Jedoch sind es meistens Ansuchen von Personen mit geringem Einkommen, die der Marktgemeinde Reutte vorliegen.

GR<sup>in</sup> Dipl. Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller

Möchte sich bei der leider abwesenden GR<sup>in</sup> Andrea Weirather für das Arrangement und den Einsatz als Obfrau des Jugend- und Integrationsausschusses und für die Beschlussfassung des Gemeinderats, betreffend der Neuausschreibung der Stelle als Integrationsbeauftragten bedanken. Sie bittet auch die GemeinderätInnen zur aktiven Suche von Asylquartieren. Des Weiteren begrüßt sie, dass jetzt auch Kleinquartiere angeboten werden, da die nach den neuen Zahlen (Erhöhung von 50.000 auf 70.000), eine Erhöhung auch für Reutte zu erwarten ist.

Bürgermeister Alois Oberer

Bedankt sich in diesem Zuge ebenfalls bei Frau GR<sup>in</sup> Andrea Weirather.

GR Helmut Hein

Wo wird der Integrationsbeauftragte angesiedelt?

Bürgermeister Alois Oberer

Dieser wird in einem Büro im Dengelhaus sein.

**ad TOP 4. Empfehlung des Bauausschusses**

**ad TOP 4.1. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Linz-Textil-Areal, Hotel**

Herr Bürgermeister Alois Oberer stellt das Hotelprojekt erneut über einer, dem Protokoll anhängenden, Powerpoint Präsentation vor.

Darauffolgend übergibt Herr Bürgermeister Alois Oberer das Wort an den Obmann des Bauausschusses GV Ernst Hornstein.

Dieser bestätigt nochmals, dass der Standort des Hotels aus Sicht der Raumordnung ideal gewählt ist und sich das Projekt gut in das Landschaftsbild integrieren wird.

GV Ernst Hornstein bittet sohin den Gemeinderat, auf einhelliger Empfehlung des Bauausschusses, um Abstimmung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Linz-Textil-Areal.

Wortmeldung:

GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Barbara Brejla

Ist die Parkanlage, wie in den ersten erwähnt Vorstellungen, öffentlich zugänglich?



Bürgermeister Alois Oberer

Hierbei handelt es sich um Privatflächen von Linz Textil und daher obliegt es dieser, wem Zugang erteilt wird. Ferner wird der Zugang zum Lech mittels Servitut vereinbart.

GV Ernst Hornstein

Einen öffentlichen Zugang könnte die Marktgemeinde Reutte nur mit einem Kauf des Geländes erwirken.

**Beschluss:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.1. gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte, Plan: RRe-15011-01 vom 19.05.2015, im Bereich Linz Textil, der Grundstücke 1435/2TF und 1436/2TF, beide KG Reutte, durch vier Wochen hindurch, vom 30.06.2015 bis 28.07.2015, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Reutte vor:

**Gste. 1435/2TF und 1436/2TF, von „ökologisch wertvolle Freihaltefläche FÖ BN 5“ in „Entwicklungsgebiet S 03 (vorwiegend Sonderflächennutzung Beherbergungsgroßbetrieb) – Linz Textil Areal, Hotel (Zeitzone1, Dichte --) und in „Entwicklungsgebiet T 02 (vorwiegend touristische Nutzung, Zeitzone 1, Dichte --)“  
Kenntlichmachung „geplanter Ausbau Verkehrswege (Geh- und Radweg), Vk“ – Verbindungsspanne von der Anton Maria Schyrle Straße zur Friedrich Attlmayr Straße.  
(TF = Teilfläche)**

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**-Einstimmig-**

**ad TOP 4.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes**

**ad TOP 4.2.1. Bereich Linz-Textil-Areal, Hotel**

Obmann GV Ernst Hornstein berichtet, dass dieser Punkt mehrmals im Bauausschuss behandelt wurde und folgende Stellungnahmen dazu vorab eingeholt werden mussten:

- Wasserbaurecht  
wurde am 08.06.2015 durch die BH-Reutte mit einer positiven Stellungnahme übermittelt
- Forstrecht  
Übermittlung am 15.06.2015 durch die BH-Reutte mit einer kritischen Stellungnahme und Forderung zur Schaffung von Ausgleichsflächen durch die Marktgemeinde Reutte
- Naturrechtliche Stellungnahme  
Eingang am 17.06.2015 durch die BH-Reutte mit einer negativen Stellungnahme. Nach einem



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 25. Juni 2015

persönlichen Gespräch erfolgte die Stellungnahme positiv, wenn auch hier eine Ausgleichsfläche geschaffen wird.

- Siedlungswasserrecht  
positive Stellungnahme durch die BH-Reutte liegt vor.

Nun bittet er den Gemeinderat, auf Grund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses, um Beschlussfassung.

**Beschluss:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.1. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr.: 828-2015-00007 vom 17.06.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 1414/2, 1414/5, 1414/8, 1428/4, 1435/2, 1436/2 sowie 2438/3, alle KG Reutte (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 30.06.2015 bis 28.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Umwidmung von Teilflächen aus den Grundstücken 1435/2 sowie 1436/2

Grundstück 1414/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 14 m<sup>2</sup>)

von Allgemeines Mischgebiet § 40.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 1414/5 KG 86031 Reutte (70828) (rund 1 m<sup>2</sup>)

von Allgemeines Mischgebiet § 40.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 1414/8 KG 86031 Reutte (70828) (rund 233 m<sup>2</sup>)

von Allgemeines Mischgebiet § 40.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 1435/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 672 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

Grundstück 1435/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 729 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl an Betten und Räumen, Anzahl Betten: 300, Anzahl Beherbergungsräume: 150, Festlegung Erläuterung: -, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 1435/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 145 m<sup>2</sup>)



von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 16  
sowie

Grundstück 1435/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 970 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 12  
sowie

Grundstück 1436/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 3696 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl an Betten und Räumen, Anzahl Betten: 300,  
Anzahl Beherbergungsräume: 150, Festlegung Erläuterung: -, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 1436/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 885 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 12  
sowie

Grundstück 1436/2 KG 86031 Reutte (70828) (rund 1527 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40.4, Freizeitwohnsitze zugelassen § 13.2, Anzahl Freizeitwohnsitze: 16  
sowie

Grundstück 2438/3 KG 86031 Reutte (70828) (rund 384 m<sup>2</sup>)

von Wohngebiet § 38.1

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 4.2.2. Bereich Floriangasse, Sprenger**

Auf Grund einer Vermessung im Zuge eines geplanten Bauvorhabens im Bereich Floriangasse, fiel auf, dass 4 m<sup>2</sup> in diesem Bereich mit „gemischtem Wohngebiet“ falsch gewidmet sind und daher eine Umwidmung in „Wohngebiet“ erforderlich ist.

Herr GV Ernst Hornstein bittet, einhellige Empfehlung des Bauausschusses, den Gemeinderat um Beschluss.



**Beschluss:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.2. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr.: 828-2015-00009 vom 16.06.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich Grundstück 262 KG Reutte (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 30.06.2015 bis 28.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Widmungsanpassung (parzellenscharfe Widmung) Gst. 262,  
Grundstück 262, KG 86031 Reutte (70828) (rund 4 m<sup>2</sup>)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Wohngebiet § 38.1

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**-Einstimmig-**

**ad TOP 4.2.3. Bereich Unterlüß, Deutsch**

Herr GV Ernst Hornstein berichtet, dass Herr Deutsch schon seit längerer Zeit in Bereich Unterlüß einen Landwirtschaftlichen Betrieb betreiben möchte. Diesbezüglich bedarf es einer Umwidmung dieser Grundstücke in „Landwirtschaftlichen Betrieb“. Diesbezüglich liegt eine einstimmige Empfehlung des Bauausschusses vor.

**Beschluss:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.2.3. gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch ausgearbeiteten Entwurf, Planungsnr.: 828-2015-00007 vom 17.06.2015 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte im Bereich der Grundstücke 829 sowie 830, beide KG Reutte (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 30.06.2015 bis 28.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Umwidmung des Gst. 830 von Freiland in eine Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude

Grundstück 829 KG 86031 Reutte (70828) (rund 21 m<sup>2</sup>)



von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 830 KG 86031 Reutte (70828) (rund 1025 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschaftsgebäude, Festlegung Zähler: 2

Personen, die in der Marktgemeinde Reutte ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Reutte eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**-Einstimmig-**

#### **ad TOP 4.3. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich Linz-Textil-Areal, Hotel**

Herr GV Ernst Hornstein stellt, anhand der vorliegenden PowerPoint Folien, den Bebauungsplan für den Bereich Linz-Textil-Areal/Hotel vor. Hierzu liegt ebenso eine einstimmige Empfehlung des Bauausschusses vor.

#### **Beschluss:**

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 4.3. gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 idF LGBl. Nr. 187/2014, den vom Architekturbüro Walch und Partner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Linz Textil Areal: Hotel, Gste. 1436/2, 1435/2, 1414/8, 1414/5, 1414/2 sowie 2438/3, alle KG Reutte, gem. planlicher Darstellung RRe-15013-01 und schriftlicher Darstellung des Architekturbüros Walch und Partner vom 08.05.2015 durch vier Wochen hindurch vom 30.06.2015 bis 28.07.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme im Marktgemeindeamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Allen Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

**-Einstimmig-**



Herr Bürgermeister Alois Oberer bedankt sich bei Herrn GV Ernst Hornstein und dem Leiter der Bauabteilung Ing. Helmuth Sonnweber für die Erläuterungen und übergibt das Wort für die Ausführungen, betreffend dem nächsten TO-Punkt, an BL Sebastian Weirather.

#### **ad TOP 5. Anpassung der Förderungsrichtlinien der Wohnraumbeschaffungskredite**

Herr BL Weirather berichtet, dass auf Grund der Ablöse des SMR-Bund (Sekundärmarktrendite) durch den UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) der Punkt IV/9 der Richtlinie zur Förderung der Wohnraumbeschaffung überarbeitet werden muss.

Ausschnitt RILI Wohnraumbeschaffungskredit Punkt IV/9:

*9. Hinsichtlich der Konditionen für den Zinsendienst gilt die zwischen der Marktgemeinde Reutte und dem Geldinstitut getroffene Vereinbarung. Als vereinbart gilt der Zinssatz nach der Sekundärmarktrendite – Bund ohne Aufschlag, Anpassung vierteljährlich, kaufmännische Rundung auf volle 1/8 Prozent*

Der UDRB wird nicht von jedem Bankinstitut angeboten und daher wurde im Vorfeld folgender Konsens für das Neu- und Bestandsgeschäft herbeigeführt:

Sparkasse Reutte/Hypo Tirol/BaCa/BTV

- 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,500 % kfm. gerundet auf volle 1/8 %. Dies sind somit 0,625 %

Raiffeisenbank Reutte

- 3-Monats-Euribor, Aufschlag 1,100 % kfm. gerundet auf volle 1/8 %. Dies sind somit 1,225 %  
Nach neuerlicher Rücksprache mit der Raiffeisenbank Reutte wurde vereinbart, dass dieses Förderungsangebot, bezogen auf das Neukundengeschäft nicht mehr über Raiffeisenbank Reutte angeboten wird. Ferner stimmte die Raiba Reutte für das Bestandsgeschäft zu den o.a. Konditionierung zu.

Herr Bürgermeister Alois Oberer bedankt sich für die Ausführungen und bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung.

#### **Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Abänderung des Punktes I und IV/9 der Richtlinie zur Förderung der Wohnraumbeschaffung (Wohnbauförderung) gemäß dem vorliegenden und zu ergänzenden Entwurf.“

**-Einstimmig-**

#### **Beschluss:**

„Der Gemeinderat beschließt über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Änderung des Zinsindikator von SMR-Bund auf 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,5 %, vierteljährliche Anpassung und kaufmännischer Rundung auf volle 1/8, bezogen auf den laufenden Darlehensbestandes nach den Richtlinien zur Förderung der Wohnraumbeschaffung (Wohnbauförderung) und zur Förderung der Haushaltsgründung, mit den Kreditinstituten zu vereinbaren.“

**-Einstimmig-**



**ad TOP 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

2. Bürgermeister-Stv.<sup>in</sup> Elisabeth Schuster

Lädt die GemeinderätInnen zum Festakt bezüglich „500 Jahre Ulrichs- und Afracirche“ im Auftrag von Frau Vizebürgermeisterin Reinhild Astl von Pflach ein. Zu dieser verteilt sie die entsprechenden Flyer.

GV Ernst Hornstein

Berichtet über die Sonderausstellung „Für Kaiser und Vaterland? Der erste Weltkrieg aus Außerferner Sicht“ vom 19.06. bis 31.10.2015 im Museum Grünes Haus in Reutte und lädt alle GemeinderätInnen zu dieser recht herzlich ein.

Sohin übergibt Herr Bürgermeister Alois Oberer das Wort an die Presse und das Publikum um etwaige Fragen zu stellen. Da es aus den Reihen des Publikums und der Presse keine Wortmeldung bzw. Fragen gibt, schließt Herr Bürgermeister Alois Oberer den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:41

Der Schriftführer:

BL Sebastian Weirather

Der Bürgermeister und Vorsitzende:

Bgm. Alois Oberer

Die weiteren Protokollunterfertiger:

GR Karl-Heinz Sommer

Ers.-GR Günter Bussjäger



GR-Protokoll der Marktgemeinde Reutte vom 25. Juni 2015